

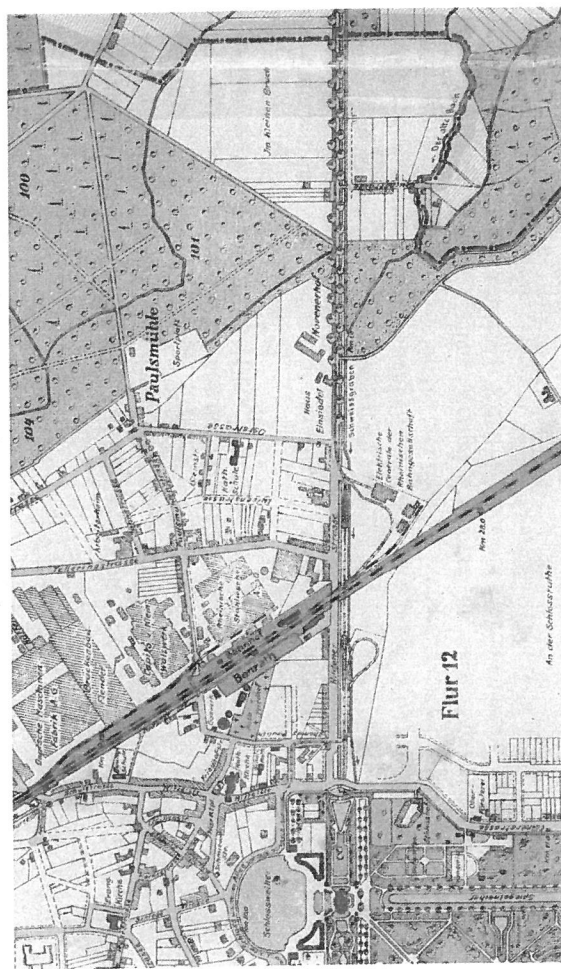
„...wegen extension deren allees, und points des vues...“

Der Bau des Kapuzinerkanals und seine Auswirkungen. Berichte von 1765 und 1773

Der „Oberkellheren untentänigster Bericht

über beschädigten Rißholtzer Gemarken wegen extension deren allees, und points des vues zum Benrather Schloß, auch bescheneher inundation cum remissione Supplicati et Pro-tokoll“¹, aufgestellt von der kurfürstlichen Hofkammer zu Düsseldorf am 30. April 1765, gibt Aufschluss über den Bau des von Brosius 1771 „Kapuzinerkanal“ genannten Teiles des Itterbaches entlang der Hildenerstraße.

Hans Hilland hat die Texte mit freundlicher Unterstützung durch Herrn Dr. Ernst Hucken-beck übertragen. Andreas Bluhm stellte historische Ansichtskarten aus seiner Sammlung zur Verfügung. Matthias Berg vom Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege Düssel-dorf danke ich an dieser Stelle für die Durchsicht aller Aufsätze.



40 Kanal und Hildenerstraße verlaufen in schnurgerader Ost-West-Richtung. Im Westen das Schloss, nördlich der Mitte die Paulsmühle, östlich der „Kleine Bruch“ in Höhe der heutigen Brockenstraße, früher Bruchstraße. Ausschnitt aus dem „Übersichtsplan der Bürgermeisterei Benrather, 1920“

¹ NW HSTA Düsseldorf Jülich - Berg Gemarkenarchive VIII 56

Der Kanal wurde zur Speisung der Schloßgewässer angelegt. Die begleitende Straße verbindet Benrath in gerader Linie mit der Stadt Hilden. Auf der Karte von E. P. Ploennies aus dem Jahre 1715 ist die Straße nicht eingezeichnet. Kanal und Allee sind vor 1765 vermutlich völlig neu angelegt worden. Die Reisholzer Gemark² umschließt Dorf und Schloss Benrath in einem Bogen, der seinen Anfang nimmt bei Niederheid, im Norden Haus Eller und im Osten Haus Horst erreicht. Verschiedene Herrnsitze und Höfe hatten die Nutzungsrechte an diesem Land.

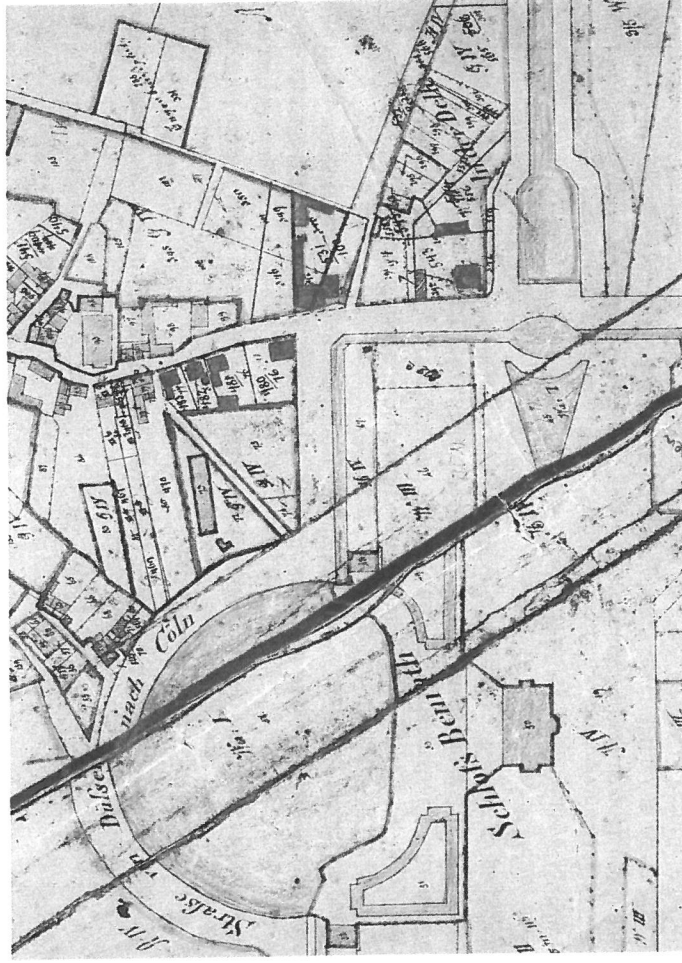
Die Genossenschaft war über die Gemarkenordnung organisiert. Ein Waldgraf hatte den Vorsitz beim Holzgeding, der Zusammenkunft zur Bestätigung der Ordnung, dem Holzverkauf oder der Ahndung von Holzfrevel. Ein Schultheiß, ein Gemarkenschreiber, ein Bote und mehrere Förster sorgten für die Verwaltung des gemeinschaftlichen Besitzes. Die Dingbank war im Dinghaus an der Altenbrück.

Auf Bitten der Gemarken Beerbten, also der Inhaber der Nutzungsrechte, nimmt der seiner „Churfürstlichen Gnaden untertänigst treu gehorsambste Diener Weis“ den Schaden vor Ort in Augenschein und berichtet über den Verlust von 7 Morgen Nutzfläche und Überschwemmungen durch die Verlegung des Itterbaches. Die Besichtigung wird im Beisein der Deputierten Philipp Hahn³ und Georg Hoffmann sowie der Förster Heinrich Krey⁴ und Dieterich Gierlings durchgeführt.

Der Bach wurde umgeleitet, um ihn auf geradem Weg dem Schloß und seinen Weihern und Gräben zuzuleiten. Der Bericht von 1765 spricht von der Erweiterung der Alleen und Aussichtspunkte zum Benrather Schloss. Nördlich des Novenerhofes, an der heutigen Hildenerstraße, wurde ein „Gewölb“ angelegt, das den Bach dermaßen staute, dass der „kleine Broich“ überschwemmt wurde und schon über 80 Eichen abgestorben waren und gefällt werden mussten. Die angelegten Dämme des neuen Itterbaches waren für die Winterhochwasser zu niedrig, weitere Schäden durch Überschwemmungen war die Folge. Als Lösung des Problems schlug Weis Abzuggräben zu beiden Seiten des Baches und die Erhöhung der Dämme vor.

Er gab zu bedenken, dass seine Gnaden mit 22 Gewalten selbst erheblichen Anteil an der Gemark hatte.

Acht Jahre später meldet der Buschschultheiß an das Gemarkengericht, dass im „kleinen Broich“ nach wie vor „landunter“ sei. Sämtliche Förster und Deputierte bestätigen. Der neue Bach überschwemmt trotz der vor Jahren (nach 1765!) angelegten Abzuggräben das Land. Die Gräben sind „ruinös“, die Wiederherstellung und Anlage weiterer Abzuggräben notwendig. Die Gemarken Beerbten beraten am 19. Mai 1773 darüber, ob der Antrag zu den erforderlichen Arbeiten an die Hofkammer gestellt werden soll oder nicht. Dieser Vorgang ist als „Extractus“, also Auszug aus dem „Rißholzer Gemarken protocolli“ in das landesherrliche Gemarkenarchiv gelangt. Der Antrag ist somit wahrscheinlich gestellt worden.



42 Farbige angelegte Kopie der Katastralaufnahme Benrath, Flur Kappeler Hof, von 1830 (Ausschnitt)

² A. Hermanns, Die Geschichte von Benrath, 1909, Nachdruck Benrath hist. Bd. 5, 1986

³ Hermanns, Beiträge zur Geschichte der Schützenbruderschaft „Cäcilia“ in Benrath 1893, Kau in „Die Heimat“ 1952/58.

⁴ Genealogien Hahn und Krey: Pächter des Novener Hofes und Brudermeister der Cäcilienbruderschaft.

⁵ Kau, vermutlich der Schwiegervater des Philipp Hahn und Pächter des Kappeler Hofes

Noch 48 Jahre später ist das Problem ungelöst.

Mit der „Bitte um Abhilfe in Wassernoth“ vom 17. März 1831⁵ an das „wohlöbliche Bürgermeisteramt“ in Benrath ist der durch den Kanalbau entstandene Notstand dokumentiert: „Die unterzeichnete Bewohner der Paulsmühle sehen sich genöthigt, einem wohlöblichen Bürgermeister Amte ihren großen Schaden, den sie seit einigen Jahren durch die fast das ganze Jahr anhaltende Wasserüberschwemmung, erleiden vorzustellen, und herzlich um Abhilfe dieser Noth zu bitten.

Dieser fast steten Ueberschwemmung sind wir schon solange ausgesetzt seit dem der hier vorbeifließende Bach vergänglich gemacht und demselben ein neues Flußbette bereitet wurde aber in den letzten 4 Jahren d. chw. züglich (?). Wir haben nicht nur die Häuser ... mit Wasser umgeben sondern die Keller und Viehställe ...

Auf baldige Abhilfe hoffend unterzeichnen:

Jakob Rosellen.

... Peter Rosellen

Peter Wilh. Müller

Philib Rosellen.

Dejodor Gansen

Heinr. Adolf Pritschau.“

Eine sachkundige Kommission erhielt den Auftrag, den Fall „Wassernoth in der Paulsmühle“ zu untersuchen.

Hier wird einmal mehr deutlich, wie radikal der Bau der Schloss- und Parkanlage in die Landschaft eingriff.

Deutlich wird auch, dass in der „guten alten Zeit“ die Ingenieurbaukunst ihre Grenzen hatte und die „Umweltschäden“ durch den Eingriff erheblich waren.

Ein Rechtstreit der Brüder Schlupkoten⁶, die ihr Gewerbe unter dem Namen „Fr. W. Schlupkoten Dampf-Kornbranntwein-Brennerei und -Mühle“ an der Hildenerstraße führten. Zu dem Anwesen gehörte Land entlang der Hildenerstraße und im Kleinen Broich. Zwei Schriftstücke des Rechtsstreits, der um die Unterhaltspflichten des Kanals ging, geben unter anderem Auskunft über die Lage des Kanals.

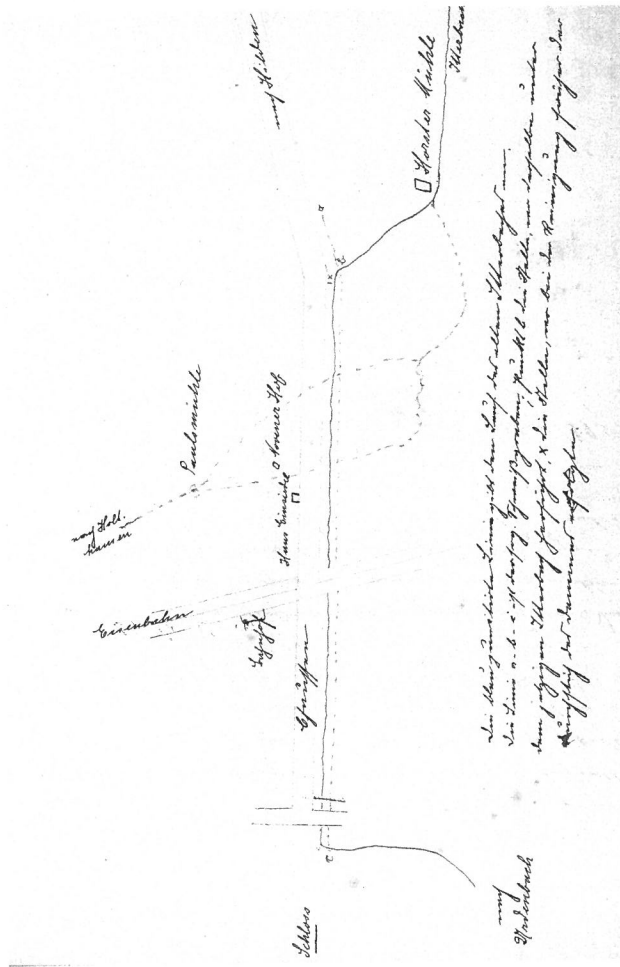
Am 14. Februar 1893 schreibt Ernst Schlupkoten an „Herrn Dr. Klein Wohlgeboren, Düsseldorf:

Beigefalten überreiche ich Ihnen eine Scizze von der Örtlichkeit, wobei ich noch erwähnen muß, daß die Grenzsteine auf der Mitte des Dammes stehen, zwei durch den roten Strich angezeigt, dazu bemerke noch, daß es noch zu erklären sei, ob Adjacenten verpflichtet sind eine künstliche Wasserleitung zu unterhalten, wenn denselben verboten Wasser daraus zu entnehmen, gleichzeitig aber auch die Unmöglichkeit ..., Wasser zu zuführen ...“

⁵ StA Düsseldorf XII 843 b

⁶ Die Unterlagen wurden freundlicherweise von Frau Schlupkoten, Brockenstraße, dem Heimatarchiv übergeben.

⁷ Anleger



43 Lagekarte zum Rechtstreit über die Reinigung des Kanals, 1893.

„Die blau punctierte Linie gibt den Lauf des alten Itterbaches an. Die Linie a-b-c ist der sog. Schweißgraben Punkt b die Stelle, wo bei der Reinigung früher der Durchstich des Dammes erfolgte.“

Im Schreiben vom 5. Oktober 1893 schildert Rechtsanwalt Dr. Klein dem Bezirks-Ausschuß zu Düsseldorf den Sachverhalt:

„Schriftsatz in Sachen Schlupkoten a/a

Wasserpolizeibehörde Termin 24. Oktober 93

Nachdem ich eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen, gestatte ich mir nachstehend die Momente, die bei der Beurteilung der Frage Berücksichtigung verdienen, zusammen zu fassen:

I geographische Lage und historische Entwicklung.

Zur Erläuterung gestatte ich mir auf anliegende Skizze Bezug zu nehmen.

Der Itterbach floß früher von der Horster Mühle in einem Bogen nach dem Novenerhof und von hier zur Paulsmühle. Der weitere Lauf ging über Niederheid, Holthausen, Elbruch zum Dorfe Itter, um hier in den Rhein zu fließen. Bei der Anlage des neuen Schlosses in Benrath führte man, um das Wasser zu den Cascaden zu gewinnen, die Itter von der Horster Mühle an der Chaussee vorbei zum Schlosse.

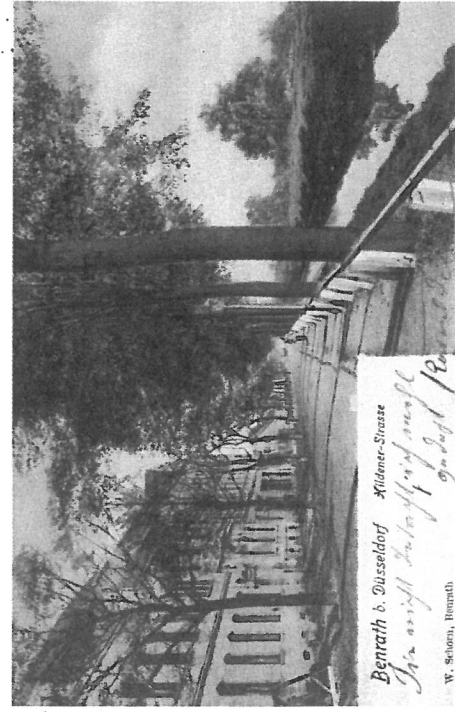
Durch die mit dieser Verlegung verbundene Anstauung und Höherlegung des Wasserspiegels wurde den benachbarten Grundstücken der Wasserabfluß entzogen, ja der neue Bach liegt stellenweise höher als die anliegenden Grundstücke. Um nun diese zu entwässern, sowie zu dem weiteren Zwecke, im Falle der Reinigung des Baches ein zweites niederes Bachbett zu besitzen legte man den sogenannten Schweißgraben an. Derselbe

beginnt an der Chaussee oberhalb der Stelle, wo die Itter heranfließt, führt in einem gemauerten Canal unter dieser her und nunmehr auf der linken Seite des Baches bis zum Schloßgarten unterhalb der Stelle, wo die Itter über eine Schleuse herabstürzt. Zwischen Schweißgraben und Itterbach führte früher ein Weg, der zur Abfuhr der Erde bei erfolgter Reinigung gebraucht wurde. Die Reinigung erfolgte nach Durchstechung des trennenden Dammes. Diese erfolgte bis vor Kurzem an der Stelle, wo die Itter zur Chaussee kommt. Auf einseitigen Protest eines Adjacenten⁸ hat in jüngster Zeit die Durchstechung unterhalb stattgefunden, so daß bis zu dieser Stelle die Reinigung im Wasser erfolgen mußte, wodurch natürlich erhebliche Mehrkosten entstanden. Die künstliche Anlage ist durch die Schloßverwaltung gereinigt worden. bei Anlage eines Fischteichs auf Novenerhof 1823 legte die Schloßverwaltung die Last der Reinigung von hier bis zur Krümmung nach der Horster Mühle dem Eigentümer vom Novenerhof auf. Tatsächlich reinigt die Schloßverwaltung noch jetzt bis zum Novenerhof und hat der Besitzer von Einstedeln (Novenerhof) bis vor 2 Jahren die weitere Strecke gereinigt. Zum Beweise vorstehender Darstellung gestatte ich mir Ortsbesichtigung sowie Einsichtnahme der Akten der Schloßverwaltung zu beantragen.“

Es folgt ein Abschnitt „II Rechtliche Gesichtspunkte“, der sich mit der Rechtmäßigkeit der Reinigungspflicht auseinandersetzt.

Die Beschreibung zeigt, daß der Wasserspiegel des Kanals zum Teil über Bodenniveau gelegen hat. Zum einen war hierdurch der Wasserfluß gewährleistet, zum anderen aber wird der Kanal möglicherweise als glitzerndes Band von der erhöhten Terrasse des Schlafzimmers der Kurfürstin erfahrbar gewesen sein. Ein „point de vue“ mit Folgen für die Anlieger.

Hilfe für die Paulsmühle und die Eigentümer des „Kleinen Broichs“ kam vermutlich erst im 20. Jahrhundert mit der erneuten Verlegung und dem Neubau des Kapuzinerkanals. Die Alleeabäume an der Hildener Straße erinnern heute noch an den „point de vue“. Die Itter liegt wenige Meter südlich unbemerkt in ihrem tiefen Kanalbett.



44 Die Hildenerstraße mit dem „Kapuzinerkanal“

⁸ Anlieger

Die Berichte von 1765 und 1773 im originalen Wortlaut

Oberkellneren unterthänigster Bericht
über beschädigten Rißholtzer
Gemarken wegen *extension*
deren *alleés*, und *points*
des vues zum Benrather
Schloß, auch beschehener
inundation cum remissione
Supplicati et prothokolli

pr Hoffcammer 30^{ten} (pr=praesentatum)
April 1765

Durchleuchtigster

Ewer Kurfürstliche Durchlaucht befehlen mir auff hiebey zurück= gehendes *Suppliciren* deren Rißholtzer Gemarken Be= erbtten über den ahn bemelten Gemarken wegen *Ex= tension* deren *alleés* und *point des vues* zum

Benrather Schloß auch *inundation* angegebenen

großen Schadens *in loco* den Augenschein einzu= nehmen, und ab dem Befinden gehorsambst einzu= berichten.

Zu weißen gehorsambster Befolgung mich dorthin be= geben, in Beyseyn zweyer Gemarken *Deputirten* Philipp Hahn, und Georg Hoffmann, so dan zweyen Försteren Heinrich Krey und Dieterich Gierlings die Besichtigung eingenommen, mithin be= funden, daß der *District* deren zu Behuff

des neuen Schloß genohmenen *points des vues*

sich auff 169 Ruthen Länge und 2 Ruthen 10 Fuß

Breithe die durch die Gemarken zu mehrerem

Agrement des neuen Schloßes in gerader Linie

geleitete Itterbach aber in ihre Breithe mit denen

Dämmen 3 Ruthen und in der Länge 200 Ruthen

enthalten, folglich die Gemarken dardurch für

allezeith von ohngefahr sieben Morgen des Holtz=

gewachses Verlustig worden seyen.

Ermelte Bach ist gleichfallß ohngefahr ein

Büchsen Schuß oberhalb dem Novenerhoff durch

ein in der Mitte von der Benrather-

(annähernd 650 Meter)

Bau-Direction gemachtes Gewölß, worüber das Waßer bey Vier Schuhe herunter fallen muß, dergestalten gestewet, und in ihrem Lauff behinderet, daß oberhalb demselben fast kein Abfluß zu spühren, wodurch der so genante kleine Broich im Rißholtz *inundirt* undt schier alle dermahlen dortherrumb stehende

stehende Eichen |: deren vorm Jahr deren Gemarken *Deputirten* aussag zufoig etliche achtzig Stück bereits abgestanden, undt gefällt werden müßen:| verdorben undt verdorret sich befinden

Ich halte mit gemelten Gemarken *Deputirten* für das einzige rettungs-Mittel, daß zu Abziehung des aufgequälten Waßers auff beyden Seythen der Bach ein graben gezogen, undt mit dem Auswurf deßelben die Dämme, welche zur Winthers= zeith öfter überlauffen umb ein merckliches gehöht werden müßen, wovon sich der Kosten Ertrag auffff ein-hundert-dreyßig Rthl betragen würde, undt möchten mehrgedachte Gemarken Beerbe, wie ich äußerlich vernehmen, wohl lediglich damit sich befriedigen, undt dem großen Schaden nachsehen

wan diese obbemerkte Abzugs=Graben aus Benrather-Schloß-Bau-Mitteln angeordnet würden. Ich überlaße es also gnädigstem Wohl= gefallen, ob höchstdieselbe zu Abkehrung dieses in der That beträchtlich, undt jährlich mehr anwachsenden Schadens deren Rißholtzer Gemarken, woran Ew. Churfürstliche Durchlaucht mit 22 Gewälde, |: so 1/13 Theil der ganzen gemarck schafft ausmacht :| selbst berechtiget, ermelte Zuggraben aufwerffen, -die Dämm höhen, undt dadurch dem gänzlichen derenselben *ruin* vorbeugen zu laßen gnädigst geruhen wollen.

D.dorff den 30ten April 1765

Ew Churfürstlichen Durchlaucht untertänigst treu gehorsambster

Diener

..... Weis

Extractus Rißholtzer Gemarken *prothocolli*
vom 19ten May 1773

Herr Buschschultheiß meldet, gleich auch sämtliche Försteren und *Deputirte* pflichtmäßig gestehen müßen, daß durch Anlegung des neuer Bach, maßen das Waßer sehr hoch in die Höhe getrieben worden wäre, ein großer Strich im kleinen Broich durch das Waßer theils verdorben, theils dem völligen Verderb bloßgestellt worden seye, zumahlen der Augenschein belehrete, daß durch die Dämme der neuen Bach das Waßer durchsiefte, und die Höhe der neuen Bach, zu verstehen das aufge= triebene Waßer auch verursachte, daß in den niederen Gründen das Waßer nicht fortkommen könnte, zu Vorbeugung dieses Schaden wäre vor einigen Jahren rechts und links der neuen Bach ein Graben gemacht worden, der auf untätigste Vorstellung von der Kurfürstlichen Hofkammer im Verlaag vergüthet worden wäre.

Die beide Graben wären würcklich *ruinös*, und müßten hergestellt werden, und da befunden worden, daß diese beide Graben, wan schon wieder hergestellt wären um den ferneren Schaden abzuhalten nicht genug seyen, so wären *ad conclusum Sylvale* ferner neue Graben bis auf die neue Bach angeleget worden.

Er glaubte daher, daß auf nähere Vorstellung die Kurfürstliche Hofkammer keinen Anstand nehmen werde, die beide alte graben sowohl *restauriren* zu laßen und zu verordnen, daß der Gemarken der Verlaag wegen der neuen, blos zu Abkehrung des durch die Bach *causirt* werdenden Schaden angelegten neuen Graben ersetzt werde.

Deshalben stellte anheim, ob diese

Vorstellung *ad Cameram* gemacht werden solle oder nicht.

Conclusum

fiat nach dem Antrag

Wörterklärungen

Agreement = *Annehmlichkeit*

alleés = Alleen

causirt = verursacht

conclusum = Beschluß

cum = mit

extension = Erweiterung

in loco = an Ort und Stelle

inundation = Überschwemmung

points des vues = Aussichtspunkt

remissione = Rücksendung

Supplicati = Bitten

Sylvale = den Wald betreffend

Verlaag = Auslegen, Vorschießen von Kapital

fiat = angefertigt

$$\begin{array}{c} \text{---} \\ \vdots \\ \text{---} \end{array} = \text{---} \text{---}$$

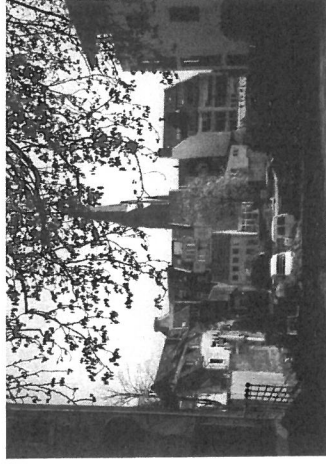
Peter Müller

Der Prinzenstall

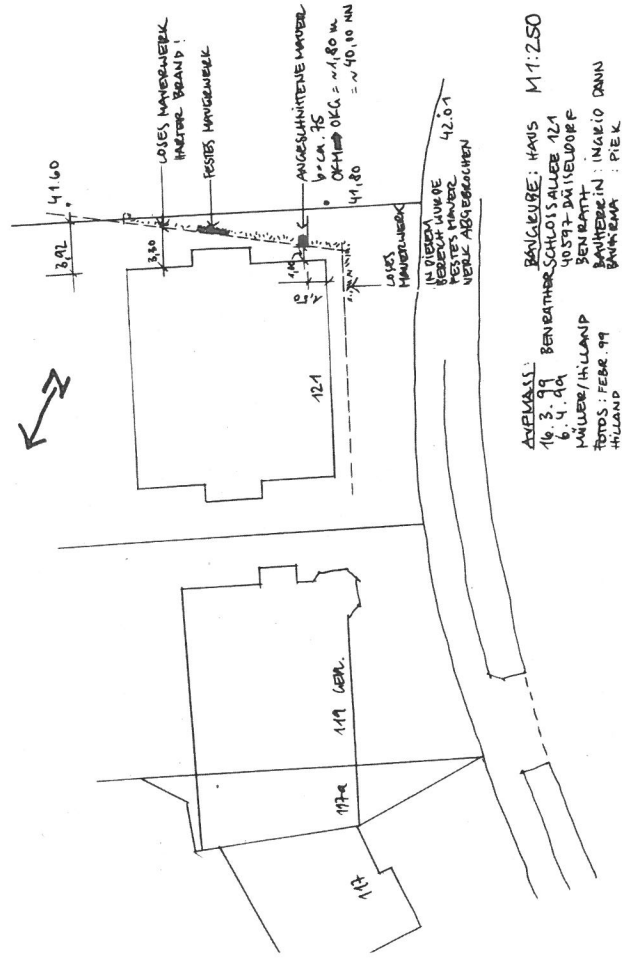
Fundbericht über Mauerreste des königlichen Marstalles in Benrath

Im Januar/Februar 1999 trat bei Ausschachtungsarbeiten zum Bau des Hauses Schlossallee 121 in Benrath Mauerwerk zu Tage. Nach Aussage der Baufirma mußte zusammenhängendes Mauerwerk zur Ausschachtung abgebrochen werden.

Ende Januar bis Anfang Februar 1999 fotografierte Hans Hilland den Befund. Die Untere Denkmalbehörde in Düsseldorf wurde als zuständige Behörde am 05.08. und 09. Februar informiert und entsprechendes Planmaterial über die historische Entwicklung dieses Bereiches zur Verfügung gestellt. Die Vermessung der dokumentierten Fundstücke erfolgte durch Hans Hilland und den Verfasser am 16.03. und 06.04.1999.



45 Die Grundstücke Schlossallee 121, 123. Im Hintergrund die Rückseiten der Häuser an der Hauptstraße mit dem Turm der Cäcilienkirche.



46 Lageplan der Mauerreste des Benrather Marstalles. Skizze des Verfassers, 1999